



*Ihr Partner, wenn's um Energie geht.*

**E-Werk Wels**

PWA-Prok.Ing.Nw/Swa  
Wels, März 2010

**Elektrizitätswerk Wels AG**  
A – 4602 Wels, Stelzhamerstraße 27  
Tel.: 07242-493-0, Fax: 07242-493-546  
E-Mail: now@eww.at • www.eww.at



## LEITFADEN

zum Anschluss an die öffentliche Wasserleitung  
bei Neuverlegung der Hauptleitung für bestehende Objekte mit Hausbrunnen

- 1) Die Elektrizitätswerk Wels AG, Abteilung Wasserwerk, verständigt Sie über die Verlegung der öffentlichen Wasserleitung und übersendet Ihnen die notwendigen Formblätter.
- 2) Sie retournieren das Formular samt Plänen an die EWW AG, Abteilung Wasserwerk.
- 3) Die Bauaufsicht legt mit Ihnen gemeinsam vor Ort die Lage der Hausanschlussleitung fest.
- 4) Nach Vorlage der Daten berechnen wir Ihnen Ihre Anschlussgebühr.
- 5) Die Hauptleitung wird in der Straße verlegt.
- 6) Unsere Bauaufsicht vereinbart mit Ihnen einen Termin zur Herstellung der Hausanschlussleitung.
- 7) Die Hauptleitung und die Hausanschlussleitung werden fertig gestellt.
- 8) Die neu errichtete Wasserleitung wird entkeimt und gespült.
- 9) Für den Qualitätsnachweis werden Wasserproben entnommen und durch ein Umweltlabor analysiert.
- 10) Wir verständigen den Abnehmer, die Hausversorgung an die öffentliche Wasserleitung anzuschließen und den Brunnen, wenn vorhanden, abzutrennen. **Die Frist dafür beträgt 3 Monate!**  
Gleichzeitig erfolgt die Vorschreibung der Anschlussgebühr.
- 11) Sobald der Umbau Ihrerseits erfolgt ist verständigen Sie bitte die EWW AG und wir bauen den Wasserzähler ein.
- 12) Sie erhalten von uns Ihren Wasserlieferungsvertrag mit der Bitte, ein Exemplar zurückzusenden.
- 13) Die Vorschreibung des Wasserzinses erfolgt monatlich – die Jahresabrechnung 1-mal pro Jahr.

Strom, Fernwärme, Gas, Wasser, Kanal, Telekommunikation, Consulting und Contracting, Kommunaltechnik, Elektroanlagenbau, Gasinstallation, Gerätereparatur, Wartungs- und Störungsdienste für Elektro-, Heizungs-, Gas- und Wasseranlagen.

Gerichtsstand: LG Wels, DVR-Nr.: 0006815, Firmenbuch-Nr: FN102455w, UID: ATU 23478001, Bankverbindung: Alle Kreditinstitute in Wels



## **KOSTEN**

(Stand: März 2010)

### **A) Herstellungskosten**

Bei allen **bewohnbaren Objekten mit Wasserversorgung** (Brunnen und Installation) wird die Hausanschlussleitung **bis 10 Meter Länge auf Privatgrund durch die EWW verlegt**. Die restliche Länge ist vom Abnehmer herzustellen. Die Voraussetzung für die Verlegung der 10 Meter ist die **Einhaltung der festgelegten Fristen** sowie die **Situierung des Wasserzählers im Gebäude**.

In der Herstellung der Hausanschlussleitung sind folgende Leistungen enthalten:

- 1) Grabungsarbeiten von der Hauptleitung bis zum Keller
- 2) Verlegung der Hausanschlussleitung
- 3) Wiederverfüllung des Rohrgrabens
- 4) Wiederherstellung der Straße und des Gehsteiges;  
Die Oberflächenwiederherstellung auf Privatgrund obliegt dem Antragsteller

Die Herstellung der Hausanschlussleitung für ein **Objekt ohne Brunnen** bzw. ein **nachträglicher Anschluss** an die bestehende Wasserleitung für ein neues Objekt erfolgt **zur Gänze im Auftrag** und **zu Lasten des Antragstellers** sowie im **Einvernehmen** und **unter Aufsicht des Wasserwerkes**.

### **B) Anschlussbeitrag**

Die Berechnung erfolgt gemäß **Anschlussgebührenordnung**. Grundlage dafür ist die **Grundstücksgröße** sowie die **verbaute Fläche mal Anzahl der Geschosse**.

Die **Mindestanschlussgebühr** richtet sich nach dem Erlass der O.Ö. Landesregierung und entnehmen Sie § 3 der Wassertarifordnung vom 1.1.1984 i.d.g.F.

### **C) Wasserzins & Messgebühr**

Den aktuell gültigen Wasserzins entnehmen Sie bitte § 8, die aktuell gültige Messgebühr § 9 der Wassertarifordnung vom 1.1.1984 i.d.g.F.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Berthold Obermair unter der Telefonnummer 07242-493-552, jederzeit gerne zur Verfügung.